

**D**is Wissen / Demnach von der Bürgerschafft vielsältige Klage  
für kompt / daß zu wieder den offtmals publicirten Eißen / ein grosser anzahl eigennütziger Vor-  
läuffer sich unterstehen / außerhalb den Thoren / das zur Stadt gebracht wird / an allerhand  
Essenspeise / Getreide / vnd Gewächse / zum meilichen vorfang vnd nachtheil der Bürger-  
schafft / freuentlicher weise an sich zuschlagen / de vorkauff zuthun vnd grosse steigerung auch  
theurung zu verursachen ; Insonderheit aber die Träger den Land- vnd Baurpleuten entge-  
gen lauffende / nicht allein den preys vnd markt es Getreides vnd anderer Wahren anmelden / sondern auch die proben von ihnen abnehme / das Gut vermehlen / vnd auff eine dersel-  
ben Proben / wol drey oder mehr künffe machen / mit dem / der am meisten gibt / entlich den kauff sch-  
geföhret / daß der / so zum ersten die Wahren beduri- / und wenn sie bey vielen herummen gelauffen /  
tigen träger vnd außläuffer abgedrungen / vnd dei- / ssen / dadurch dan allerley unterschleiff ein-  
ben demnach der hohen nootturfft erachtet / zu verhi- / en / von dem kauff / durch antrieb der eigennü-  
ngelegenheit / solche eigennützige Leute / mit eri- / brigkeit viel beschwer gemacht wirdt. Ha-  
hen / von dergleichen unbefugten schädlichen fürkä- / ang grösserer theurung vnd abwendung aller  
chen hiemit vnd in krafft dieses ernstlich ermahne- / er vnd schärffer straff / weder hiebevor gesche-  
vor alles / was gemelt / zum freyen Markt kompt / / vnd aufsagen abzuhalten : jedermannigli-  
ste / Getreide vnd dergleichen gewächs / weder al- / e / daß sich niemand hinfür erdreiste / ehe be-  
zu Virtualien gehörig / an sich zuschlagen vnd den ih- / t proben umbzulauffen / noch Hopffen / Ger-  
alters hero gebräuchlich / alles auff freyen Markt / ley Wildprett / oder Hüner / Gänse vnd was  
derer Wilkürlicher unnachleslicher poen / so oftte / kauff zuthun / sondern daß ein jeder / wie von  
einem jedwedern frey stehen / solche schedliche Lei- / kommen lasse / bey straff der gefengniß / oder an-  
auch dieser Stadt Unterthane vnd Landleute / d- / ter oder der ander betreten wirdt. So sol auch  
sondern alles zum freyen Markt anhero bringen / / je der E. Wette anzugeben. Über diß / damit  
den Schultzen in den Dorffschafften angemeldet werden / solche schedliche außläuffer / so oft sie  
daselbsten sich sehn lassen vnd die proben holen / in die Temnitz zu setzen / vñ dieselbe biß auff wei-  
teren bescheid / der Obrigkeit fund zuthun / vnd sc- / hernach gegenh solche verbrecher ernstlich mit  
der straffe excuirer werden. Wornach sich ein jede : zurichten vnd vor schaden wird zuhüten wi-  
sen. Gegeben auff unserm Raethause den Anno

Bürgermeister und Raeth  
der Stadt S: ansgk.

